

**Studiengangsprüfungsordnung für die
Masterstudiengänge**
- „Wirtschaftsrecht“,
- „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und
berufsintegrierend)“
- „Wirtschaftsrecht (Teilzeit)“
am Fachbereich Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
vom 17.06.2025

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änd. weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen am 17.06.2025 die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Regelungsgegenstand	Seite 3
§ 2 Abschlussgrad und -bezeichnung	Seite 3
§ 3 Inhalt des Studiums, Regelstudienzeit	Seite 3
§ 4 Zusätzliche Studienvoraussetzung	Seite 4
§ 5 Anwesenheitspflicht	Seite 4
§ 6 Nicht benotete Prüfungsleistungen	Seite 4
§ 7 Eigenständige Teilleistungen	Seite 4
§ 8 Profildfelder	Seite 4
§ 9 Wahlpflichtfächer	Seite 4
§ 10 Kolloquium	Seite 5
§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung	Seite 5
Anlagen	Seite 6

§ 1 Geltungsbereich und Regelungsgegenstand

- (1) ¹Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für die – jeweils selbstständigen – konsekutiven Masterstudiengänge
- a) „Wirtschaftsrecht“,
 - b) „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“ und
 - c) „Wirtschaftsrecht (Teilzeit)“
- am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (im Folgenden: „Westfälische Hochschule“). ²Die Anlagen 1a – c beschreiben den Studienverlauf ihres jeweiligen Studienganges, sie gelten nur für diesen.
- (2) Sie regelt gemäß § 64 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in Verbindung mit der jeweils geltenden Fassung der
- a) Rahmenprüfungsordnung Master der Westfälischen Hochschule vom 22. November 2017 (Amtliche Mitteilungen Nr. 23/2017 der Westfälischen Hochschule vom 20.12.2017) und
 - b) Fachbereichsrahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2025 (Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule Nr. 24/2025 vom 01.07.2025)
- die Masterprüfung in den in Absatz 1 genannten Studiengängen.

§ 2 Abschlussgrad und -bezeichnung

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Laws“, abgekürzt „LL. M.“, verliehen.

§ 3 Inhalt des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Aus dem dieser SPO als Anlage beigefügten Studienverlaufsplan ergeben sich
- a) die Module des in § 1 Abs. 1 dieser SPO genannten Masterstudiengangs
 - i. „Wirtschaftsrecht“ (Anlage 1a)
 - ii. „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“ (Anlage 1b)
 - iii. „Wirtschaftsrecht (Teilzeit)“ (Anlage 1c);
 - b) die diesen Modulen zugeordneten Leistungspunkte („Credits“).
- (2) Die Regelstudienzeit der in § 1 Abs. 1 dieser SPO genannten Masterstudiengänge beträgt
- a) im Studiengang „Wirtschaftsrecht“ vier Semester (Anlage 1a)
 - b) im Studiengang „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“ sechs Semester (Anlage 1b) und

c) im Studiengang „Wirtschaftsrecht (Teilzeit)“ sieben Semester (Anlage 1c).

§ 4 Zusätzliche Studienvoraussetzung

Für die Zulassung zu einem ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Masterstudiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierenden Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung der Westfälischen Hochschule mit dem betreffenden Unternehmen.

§ 5 Anwesenheitspflicht

Bei den Lehrveranstaltungen der in Anlage 2 zu dieser SPO aufgeführten Modulen besteht Anwesenheitspflicht.

§ 6 Nicht benotete Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen in den in Anlage 3 zu dieser SPO aufgeführten Modulen werden nicht benotet.

§ 7 Eigenständige Teilleistungen

Prüfungsleistungen in den in Anlage 4 zu dieser SPO aufgeführten Modulen sind eigenständige Teilleistungen.

§ 8 Profildfelder

¹Es muss ein fachlicher Schwerpunkt gebildet werden („obligatorischer Profildfeldbereich“).

²Die zur Auswahl stehenden Profildfelder haben folgende Bezeichnung.

- a) „Arbeitsrecht und Personal“;
- b) „Steuern und Finanzen“.

³Die dem jeweiligen Profildfeld zugeordneten Module (inkl. Leistungspunkte) ergeben sich aus dem dieser SPO als Anlage 1a, Anlage 1b bzw. Anlage 1c beigefügten Studienverlaufsplan.

§ 9 Wahlpflichtfächer

Soweit in dem dieser SPO als Anlage 1a, Anlage 1b bzw. Anlage 1c beigefügten Studienverlaufsplan

- a) „WPF (Projekt/e)“ ausgewiesen sind, gilt zusätzlich zu § 4 Abs. 3 der FB-RPO, dass die Prüfung in dem bzw. den belegten allgemeinen Wahlpflichtfach bzw. -fächern jeweils in Form eines Projekts im Sinne von § 10 FB-RPO erfolgen muss;
- b) „WPF (Seminar/e)“ ausgewiesen sind, gilt zusätzlich zu § 4 Abs. 3 der FB-RPO, dass
 - i. die Prüfung in dem bzw. den belegten allgemeinen Wahlpflichtfach bzw. -fächern jeweils in Form einer Seminararbeit im Sinne von. § 20 Abs. 2 M-RPO erfolgen muss und
 - ii. die Seminararbeit thematisch dem jeweils gewählten Profildfeld zuzuordnen ist.

§ 10 Kolloquium

Ergänzend zu § 26 M-RPO und § 15 FB-RPO gilt:

- (1) Zur Ergänzung der Masterarbeit ist ein Kolloquium vorgesehen.
- (2) Für das mit „ausreichend“ oder besser bewertete Kolloquium werden 6 Leistungspunkte vergeben.

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese SPO tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden am Fachbereich Wirtschaftsrecht, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2025/2026 in einem der in § 1 Abs. 1 dieser SPO genannten Studiengänge aufnehmen.

Anlage 1a (Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“):

Wirtschaftsrecht, LL. M.								
	1. Semester	C	2. Semester	C	3. Semester	C	4. Semester	C
	Methoden und SQ 1	6	Methoden und SQ 2	6	WPF (Projekt/e)	24	Masterarbeit	24
	Markt und Wettbewerb	6	Europäisierung und Internationalisierung	6				
	Unternehmensrecht und Management 1	6	Unternehmensrecht und Management 2	6				
	Krisenvermeidung und -bewältigung	6						
Profilfeld "Arbeitsrecht und Personal"	Arbeitsrecht und Personal 1	6	Arbeitsrecht und Personal 2	6	WPF (Seminar/e)	6	Kolloquium	6
			Arbeitsrecht und Personal 3	6				
ODER								
Profilfeld "Steuern und Finanzen"	Finanz- und Kapitalmarkt	6	Corporate Finance	6				
			Steuerrecht	6				
Summe Credits:		30		30		30		30

120

Anlage 1b (Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)“):

Wirtschaftsrecht, LL. M. (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend, 6 Semester)												
	1. Semester	C	2. Semester	C	3. Semester	C	4. Semester	C	5. Semester	C	6. Semester	C
	Methoden u. SQ 1 (Teil 1)	2	Methoden u. SQ 2 (Teil 1)	4	Methoden u. SQ 1 (Teil 2)	4	Methoden u. SQ 2 (Teil 2)	2				
	Markt und Wettbewerb	6	Europäisierung und Internationalisierung	6	Krisenvermeidung und -bewältigung	6						
	Unternehmensrecht und Management 1	6	Unternehmensrecht und Management 2	6								
Profilfeld "Arbeitsrecht und Personal"					Arbeitsrecht und Personal 1	6	Arbeitsrecht und Personal 2	6	WPF (Projekt/e)	24	Masterarbeit	24
							Arbeitsrecht und Personal 3	6				
ODER												
Profilfeld "Steuern und Finanzen"					Finanz- und Kapitalmarkt	6	Corporate Finance	6	WPF (Seminar/e)	6	Kolloquium	6
							Steuerrecht	6				
Summe Credits:		14		16		16		14		30		30

120

Anlage 1c (Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht (Teilzeit)“):

Wirtschaftsrecht, LL. M. (Teilzeit), 7 Semester														
	1. Semester	C	2. Semester	C	3. Semester	C	4. Semester	C	5. Semester	C	6. Semester	C	7. Semester	C
	Methoden u. SQ 1 (Teil 1)	2	Methoden u. SQ 2 (Teil 1)	4	Methoden u. SQ 1 (Teil 2)	4	Methoden u. SQ 2 (Teil 2)	2	WPF (Projekt/e)	24	Masterarbeit	24	WPF (Seminar/e)	6
	Markt und Wettbewerb	6	Europäisierung und Internationalisierung	6	Krisenvermeidung und -bewältigung	6								
	Unternehmensrecht und Management 1	6	Unternehmensrecht und Management 2	6										
Profilfeld "Arbeitsrecht und Personal"					Arbeitsrecht und Personal 1	6	Arbeitsrecht und Personal 2	6	WPF (Projekt/e)	24	Masterarbeit	24	Kolloquium	6
							Arbeitsrecht und Personal 3	6						
ODER														
Profilfeld "Steuern und Finanzen"					Finanz- und Kapitalmarkt	6	Corporate Finance	6	WPF (Projekt/e)	24	Masterarbeit	24	Kolloquium	6
							Steuerrecht	6						
Summe Credits:		14		16		16		14						

Anlage 2 (Anwesenheitspflicht):

[einstweilen frei]

Anlage 3 (Nicht benotete Prüfungsleistungen):

- Methoden und Schlüsselqualifikationen 1: SQ - Konfliktbewältigung und Moderationstechniken
- Methoden und Schlüsselqualifikationen 2: SQ 2 - Argumentations- und Verhandlungstechniken; SQ 3 - Projektmanagement

Anlage 4 (Eigenständige Teilleistungen):

- Methoden und Schlüsselqualifikationen 1: SQ 1 - Konfliktbewältigung und Moderationstechniken; M1 - Rechts- und Sachverhaltsgestaltung; M2 - Empirische Wirtschaftsforschung
- Methoden und Schlüsselqualifikationen 2: M3 - Mediation und außergerichtliche Streitschlichtung; SQ 2 - Argumentations- und Verhandlungstechniken; SQ 3 - Projektmanagement

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2025 und der Zustimmung des Präsidiums vom 25.06.2025

Recklinghausen, den 25.06.2025

Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftsrecht der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

Prof. Dr. Axel Roßdeutscher

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 25.06.2025

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann